

## Nochmals zum Sb-R-Gebührenzettel (EM) E 1600-2 z Königs Wusterhausen

Über einen längeren Zeitraum hatte man von dem Sb-R-Gebührenzettel E 1600-2 z Königs Wusterhausen, weder als \*\*zh noch auf Brief, im aktuellen Katalog der Forge EM jeweils mit LP gelistet, etwas Neues gehört und wurde auch nicht angeboten.

Überraschender Weise wurden mir nun von einem Sammlerfreund die nachfolgenden 3 Briefe angeboten. Alle Briefe sind in der Aufstellung des RB 33, vom 17. Juni 1993, auf der Homepage der Forge EM zu: **E 1600-2 Königs Wusterhausen** (33/570-578, C-J 47/2007), enthalten. In den Berichten wird auch auf die unterschiedliche Handhabung der ausgewiesenen Gebühr von 50 Pf des Sb-R-Gebührenzettels vom Autor wie folgt eingegangen:

... Festzustellen ist weiterhin, dass die Verwendung der Sb-R-Gebührenzettel zwangsläufig unterschiedlich gehandhabt wurde. Legte ein Postkunde am Schalter einen Brief unfrankiert vor, berechneten die Postangestellten für den Sb-R-Gebührenzettel normal 50 Pf und frankierten den Brief portogerecht. Hatte jedoch der Postkunde den Einschreibebrief portogerecht frankiert, z. B. für einen einfachen Einschreibebrief 20 Pf + 50 Pf = 70 Pf, so wurde von dem Postangestellten der Sb-R-Gebührenzettel dazu geklebt, womit der Brief überfrankiert war. Eine andere Verfahrensweise war zumindest zeitweise nicht möglich, da normale R-Zettel nicht vorhanden waren...



Abb. 1



Abb. 2

Brief mit dem Sb-R-Gebührenzettel E 1600-2 z, KN 107, dem Tagesstempel vom 22.10.82, „g“, Postamt 1 (**Abb. 1**) und Brief mit dem Sb-R-Gebührenzettel E 1600-2 z, KN 869, dem Tagesstempel vom 15.11.82, „p“, Postamt 1 (**Abb. 2**). Bei den beiden Briefen wurde die ausgewiesene Gebühr von je 50 Pf der EM nicht mit angerechnet.



Abb. 3

Brief mit Sb-R-Gebührenzettel E 1600-2 z, KN 303 und dem Tagesstempel vom 08.11.82, „p“, Postamt 1. Die ausgewiesene Gebühr von 50 Pf der EM wurde hier mit angerechnet.

Im Folgenden wird in den Berichten auch auf den Umstand hingewiesen, warum sich auf Belegen mit dem Sb-R-Gebührenzettel E 1600-2 z Königs Wusterhausen hauptsächlich der Tagesstempel vom Postamt 1 befindet:

Wie bereits im "se" kurz erwähnt, wurden die EM hauptsächlich im Postamt 1 (Hauptpostamt) am Schalter aufgebraucht. Bis heute lassen sich anhand des Kennbuchstaben o vom Tagesstempel eindeutig nur drei Quittungsteile dem der Einschreibemarke entsprechenden Postamt 2 in der Gerhart-Hauptmann-Str. 21 zuordnen. Siehe Tabelle auf der folgenden Seite.

Dieses Postamt befand sich noch bis zum November 1987 provisorisch in einer Neubauwohnung. Danach bezogen die Postangestellten die neuen endgültigen Räumlichkeiten am Fontaneplatz.

Der geringe Verbrauch bzw. das seltene Vorhandensein von Belegen des Postamtes 2 könnte mehrere Gründe haben. Einerseits hatte das mehr im Zentrum der Stadt liegende Hauptpostamt sehr viel mehr Posteinlieferungen abzufertigen als das enge provisorisch eingerichtete Postamt 2 im Neubaugebiet. Andererseits war bei den Sammlerfreunden das Postamt 2 wegen der relativ schlechten Stempelqualität nicht sehr beliebt.

So ist es nicht verwunderlich, daß abgestempelte Belege vom Postamt 2 sehr selten sind.

Allgemein wurde in Königs Wusterhausen im Postamt 1 am Schalter 1 (Tagesstempel mit dem Kennbuchstaben h) der größte Teil der Einschreibepost ( auch andere ! ) aufgegeben. Auch bei den hiesigen Sammlern war dieser Schalter wegen der deutlich lesbaren Abstempelung der Briefpost am beliebtesten. Das ist sicher auch ein Grund mit, daß die meisten noch vorhandenen Belege von diesem Postamt abgefertigt wurden.

In dem Bericht vom C-J 47/2007 befindet sich eine Seite von einem Posteinlieferungsbuch (PEB) und dabei ist u. a. auch das Quittungsteil vom Sb-R-Gebührenzettel mit der KN 107, so daß die nachfolgende Fotomontage (Abb. 4) entstehen konnte.

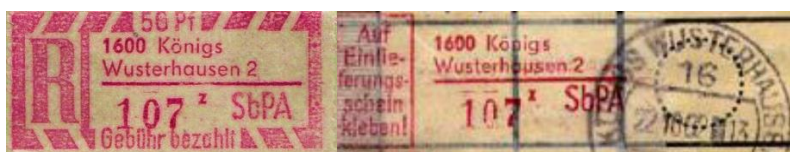


Abb. 4

DLT- Brief / QT- PEB von der KN 107 (Fotomontage)

In der Nachbetrachtung zur Gesamtaufstellung kommt der Autor Wolfgang Pinkow zu folgender Feststellung:

Die exakte Angabe der Anzahl der verbrauchten Rollen ist bei der doch recht geringen vorhandenen Anzahl von 67 erfaßten EM schwierig. Mit etwas Fantasie jedoch läßt sich die Rollenummerierung in etwa verfolgen. Es könnten somit 2 Rollen verbraucht worden sein. Diese Aussage ist nicht sicher.

Wenn dem aber so sein sollte, daß es mehr als 1 Rolle gegeben hat, stellt sich die Frage, ob man schon sichere Merkmale zu Rollenunterschieden bei den nachfolgenden DLT / QT der Sb-R-Gebührenzettel, feststellen kann?

Die gewählte KN-Reihenfolge (Abb. 5 - 9 ) ist drucktechnisch zu sehen.



Abb. 5: DLT vom Brief mit KN 869



Abb. 6: Fotomontage aus CJ 47/2007



Abb. 7: DLT vom Brief mit KN 303



Abb. 8: Abbildung aus CJ 47/2007



Abb. 9: Fotomontage v. Brief mit KN 107/  
Abbildung aus PEB- CJ 47/2007

Wenn dem allerdings nicht so sein sollte, es nur 1 Rolle gegeben hat, dürfte es bei den in der Tabelle aufgeführten Datumsangaben und den Kontrollnummer (KN) eher an der „Zerstückelung“ der einzelnen Rollenteile liegen, die sowohl beim PA 1, als auch beim PA 2 vorhanden waren und vermutlich „querbeet“ an unterschiedlichen Tagen verkauft wurden.

13.07.2015

Volker Thimm, Eutin

Quellenangabe:

Berichte von Wolfgang Pinkow, Königs Wusterhausen:

- Rundbrief 33, v. 17. Juni 1993
- Club Journal 47/April 2007